



Az.: Abt. 5 k-be

Kiel, d. 15.02.2006
Tel. 0431/9797-381

Immissionsschutz-Stellungnahme

Erweiterung einer Schweinehaltung durch Neubau eines Maststalles für 768 Mastplätze in der Gemeinde Schieren, Kreis Segeberg.

Bauherr: Heiko Rohlf-Grimm, Westerrader Str. 11, 23795 Schieren

Veranlassung:

Der Bauherr bittet um eine Immissionsschutz-Stellungnahme.

1. Verwendete Unterlagen:

TA Luft (1. BImSchVwV)

VDI-RL 3471 Emissionsminderung Tierhaltung Schweine v. Juni 1986

DIN 18910 Wärmeschutz geschlossener Ställe - Wärmedämmung und Lüftung

Antragsunterlagen

Orts- und Übersichtsplan M 1 : 2.000

2. Datenerfassung fand statt am 10.1.2006

3. Lage des Betriebes und geplante Baumaßnahmen:

Herr Heiko Rohlf-Grimm betreibt am Ortsrand der Gemeinde Schieren an der Westerrader Str. 11 eine Schweinehaltung mit 798 Mastplätzen. Herr Heiko Rohlf-Grimm plant außerhalb seiner vorhandenen Betriebsstätte den Neubau eines Schweinestalles für 768 Mastplätze. Ferner soll die schon vorhandene Schweinehaltung durch Erhöhung der Nettofläche pro Tier von 798 auf zukünftig 708 Plätze reduziert werden, so dass der Betrieb Rohlf-Grimm über geplante 1.476 Schweinemastplätze verfügen wird.

4a. Tierbesatz auf der vorhandenen Hofstelle

	Anzahl	vorhanden		Anzahl	geplant	
		GV/ Tier	GV insges.		GV/ Tier	GV insges.
Zuchtsauen, Eber		0,3			0,3	
Zuchtsauen m. Ferkeln		0,4			0,4	
Jungsauenaufzucht		0,15			0,15	
Aufzuchtferkel bis 28 kg		0,03			0,03	
Vormast bis 40 kg		0,06			0,06	
Mastschweine 40-105 kg		0,15			0,15	
Mastschweine 25-110 kg	798	0,13	103,7	708	0,13	92,0
Summe der GV			103,7			92,0

GV = Tierzahlen umgerechnet in Großvieheinheiten (nach Maßstab 1 GV = 500 kg Lebendgewicht)

Zwischen den Emissionsschwerpunkten der vorhandenen Viehhaltung und des geplanten Neubaus beträgt die Entfernung deutlich über 50 m. Die Stallanlagen sind damit so weit voneinander entfernt, dass in der Anwendung der VDI-Richtlinien den beiden Stallbereichen jeweils ein voneinander unabhängiges Emissionsgeschehen mit zwei getrennten Emissionsschwerpunkten zugeordnet werden muss.

Die geplante Reduzierung des Tierbestandes auf der schon vorhandenen Hofstelle führt in diesem Bereich zu einer deutlichen Verbesserung des bisher bestehenden Immissionsverhältnisses. Dieser Bereich ist daher nachfolgend nicht weiter untersucht worden.

4b. Tierbesatz außerhalb der Hofstelle (geplanter Neubau)

	vorhanden			geplant		
	Anzahl	GV/ Tier	GV insges.	Anzahl	GV/ Tier	GV insges.
Zuchtsauen, Eber		0,3			0,3	
Zuchtsauen m. Ferkeln		0,4			0,4	
Jungsauenaufzucht		0,15			0,15	
Aufzuchtferkel bis 28 kg		0,03			0,03	
Vormast bis 40 kg		0,06			0,06	
Mastschweine 40-105 kg		0,15			0,15	
Mastschweine 25-110 kg		0,13		768	0,13	99,8
Summe der GV						99,8

GV = Tierzahlen umgerechnet in Großvieheinheiten (nach Maßstab 1 GV = 500 kg
Lebendgewicht)

5. Erforderlicher Lagerraum für Flüssigung, Jauche und Festmist bei einer Mindestlagerzeit von 6 Monaten für den geplanten Neubau

5.1 Flüssigmist

99,8	Mastschweine	-	GV x 8,4 m ³ =	838 m ³
	Sauen	-	GV x 4,2 m ³ =	m ³
	Hühner	-	GV x 10,2 m ³ =	m ³
	Rinder	-	GV x 9,0 m ³ =	m ³

5.2 Jauche

	Schweine	-	GV x 3,0 m ³ =	m ³
	Rinder	-	GV x 3,6 m ³ =	m ³
Gesamt (5.1 und 5.2)				= <u>838 m³</u>

5.3 Festmist

	Schweine	-	GV x 2,1 m ² =	m ²
	Masthähnchen	-	GV x 7,5 m ² =	m ²
	bei 1,00 m Stapelhöhe		=	m ²
	Rinder	-	GV x 3,0 m ² =	m ²
Gesamt (5.3)				= <u>m²</u>

6. Lagervolumen

	Pacht- behälter (außerhalb) m ³	Flüssigung- lagerung im Stall m ³	Jauchegrube m ³	Festmistplatte m ²
vorhanden				
geplant	ca. 500	ca. 350		
nach Durchführung der Baumaßnahmen	ca. 500	ca. 350		

Die beantragte Flüssigmistlagerkapazität reicht für über 6 Monate.

7. Erfassung der abstandsbestimmenden Beurteilungskriterien je Stalleinheit nach VDI-RL 3471

Betrieb: Heiko Rohlf-Grimm, Schieren geplanter Schweinemaststall

7.1 Schweinebesatz

	vorhanden			geplant		
	Anzahl	GV / Tier	GV insges.	Anzahl	GV / Tier	GV insges.
Zuchtsau, Eber		0,3			0,3	
Zuchtsau mit Ferkeln		0,4			0,4	
Jungsauenaufzucht		0,15			0,15	
Aufzuchtferkel bis 28 kg		0,03			0,03	
Vormast bis 40 kg		0,06			0,06	
Mastschwein 40-110 kg		0,16			0,16	
Mastschwein 25-110 kg		0,13		768	0,13	99,8
Summe der GV						99,8

7.2 Bewertung der immissionsmindernden technischen Einrichtungen (max. 100 Punkte)

Kriterien	Punkte	anrechenbare Punkte	
		vorhanden	geplant
7.2.1 Entmistung und Lagerung			
Festmistverfahren:			
- Tiefstall	60		
- Mechanische Entmistung:			
- Dreiseitig umwandeter Platz für Stapelmist	50		
- Transportfahrzeug	40		
- Offener Festmistkegel	20		
Flüssigentmistung:			
- Perforierte Böden über 45 % Anteil	10		10
- Perforierte Böden unter 45 % Anteil	5		
- Schieberentmistung	0		
Flüssigmistlagerung:			
- Behälter mit geschlossener Abdeckung (Druckausgleichseinrichtung)	50		
- Behälter mit einfacher Abdeckung	30		
- Behälter mit geschlossener natürlicher Schwimmdecke	30		
- Behälter ohne Abdeckung	0		
- Güllelagerung überwiegend außerhalb (in einem Pachtbehälter)	40		40

Kriterien	Punkte	anrechenbare Punkte	
		vorhanden	geplant
7.2.2 Stalllüftung			
Sommerluftrate (DIN 18910):			
- Temperaturdifferenz ≤ 2 K	10		10
- Temperaturdifferenz ≤ 3 K	5		
- Temperaturdifferenz > 3 K	0		
Abluftaustritt:			
- Senkrecht über Dach:			
- Höhe $\geq 1,5$ m über höchstem Dachpunkt	15		15
- Höhe $\leq 1,5$ m über höchstem Dachpunkt	5		
- Seitlicher Austritt, freie Lüftung	0		
Austrittsgeschwindigkeit bei Sommerluftrate und senkrecht über Dach:			
- ≥ 12 m/s	25		
- ≥ 10 m/s	20		20
- ≥ 7 m/s	10		
- ≤ 7 m/s	0		
7.2.3 Sonstiges			
Abzüge für besondere Futtermittel:			
- Trockene Abfälle	0		
- Küchenabfälle - geringer Eigengeruch	bis -10		
- Molke, Schlachtabfälle und ähnliches Futtermittel mit starkem Eigengeruch	bis -25		
Standorteinflüsse	+/- 20		
Flüssigmistlagerkapazität:			
- ≥ 6 Monate	10		10
- ≥ 5 Monate	5		
- ≥ 4 Monate	0		
Punktzahl insgesamt			105

8. Angaben des Deutschen Wetterdienstes Schleswig über die durchschnittlichen Windhäufigkeiten in der Region Schieren

Messstelle: Klein-Rönnau

in %	Windrichtung	Tage im Jahr
3,4	Norden	12
8,5	Nordosten	32
12,1	Osten	44
11,8	Südosten	43
6,7	Süden	24
20,9	Südwesten	76
15,2	Westen	56
11,4	Nordwesten	42
10,0	Windstille	36

9. **Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen aus dem Stallbetrieb für den geplanten Neubau**

9.1 Die Be- und Entlüftung des Stalles ist nach DIN 18910 "Wärmeschutz geschlossener Ställe - Wärmedämmung und Lüftung" zu bemessen.

9.2 Entsprechend der Punktebewertung der VDI-Richtlinie 3471 muss die Abluftführung senkrecht nach oben erfolgen und $\geq 1,50$ m über dem höchsten Dachpunkt liegen. Die Austrittsgeschwindigkeit muss bei größter Luftrate mindestens 10 m/s betragen und der Luftwechsel im Stall muss hinsichtlich der Temperaturdifferenz die Anforderung der DIN 18910 erfüllen.

Beurteilung:

Herr Heiko Rohlf-Grimm betreibt am Ortsrand der Gemeinde Schieren an der Westerrader Str. 11 eine Schweinehaltung mit 798 Mastplätzen. Herr Heiko Rohlf-Grimm plant außerhalb seiner vorhandenen Betriebsstätte den Neubau eines Schweinestalles für 768 Mastplätze. Ferner soll die schon vorhandene Schweinehaltung durch Erhöhung der Nettofläche pro Tier von 798 auf zukünftig 708 Plätze reduziert werden, so dass der Betrieb Rohlf-Grimm über geplante 1.476 Schweinemastplätze verfügen wird.

Der Standort des geplanten Stallneubaues befindet sich in nordöstlicher Richtung von der bisherigen Hofstelle. Die nächsten nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäuser sind nordwestlich in einer Entfernung von über 130 m vom Emissionsschwerpunkt der geplanten Schweinehaltung vorhanden.

Grundlage der Beurteilung der geplanten Stallanlage und Bemessung eines erforderlichen Mindestabstandes zwischen Stallanlage und nichtlandwirtschaftlicher Wohnbebauung sind die Bewertungskriterien der VDI-Richtlinie 3471.

Die nach fachlichen Maßstäben im Rahmen des Ortstermins vorgenommene Punktbewertung der VDI-Richtlinie 3471 ergibt für die

- Flüssigmistverfahren und -lagerung	50 Punkte
- Stalllüftung	45 Punkte
- Flüssigmistlagerkapazität	10 Punkte.

Aus dem Abstandsdiagramm der VDI-Richtlinie 3471 ergibt sich für einen Schweinebestand von 99,8 GV und einer nach fachlichen Maßstäben vorgenommenen Beurteilung und Einstufung der immissionsmindernden technischen Anlagen mit anrechenbaren 100 VDI-Bewertungspunkten ein Mindestabstand von 230 m bis zur nächsten Wohnbebauung.

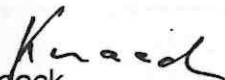
Gemäß gemeinsamem Runderlass vom 06.04.1982 (Amtsblatt S.-H. S. 213) ist gegenüber nicht beplanten, im Zusammenhang bebauten Ortsteilen im Sinne von § 34 Bau-gesetzbuch, deren Eigenart einem Dorfgebiet entspricht, und gegenüber festgesetzten Dorfgebieten (MD-Gebieten nach § 5 Bau-NVO) sowie gegenüber Wohnhäusern im Außenbereich ein höheres Maß an Geruchsstoffimmissionen zumutbar.

Gegenüber diesen Gebieten kann der notwendige Mindestabstand bis auf 50 %, ent-sprechend 115 m, verringert werden.

Der halbierte Mindestabstandsbereich von 115 m wird von dem geplanten Stallneubau gegenüber den nächstgelegenen nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern deutlich ein-gehalten (vgl. Übersichtskarte).

Gegen die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen bestehen daher keine immis-sionsschutzrechtlichen Bedenken.

Im Auftrage


Knaack

Anlage zur Immissionsschutz-
Stellungnahme der Landwirt-
schaftskammer vom 15.02.2006
Gemeinde Schieren

✕ - Emissionsschwerpunkt

— - um 50 % reduzierter
Abstandsbereich
nach VDI-RL 3471

Maßstab: ca. 1:2.000

Geplanter Neubau = 

Nicht-Landwirt = NL

